

**Berichterstattung über fehlende Stücke im Œuvre Fritz Koenig;
Antrag der StadträtInnen Stefan Gruber, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Maria Fick, Fraktion landshuter mitte und Maria Haucke, SPD-Fraktion, Nr. 1036, vom 28.10.2019**

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	26.11.2020	Stadt Landshut, den	26.11.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Dr. Franz Niehoff

Vormerkung:

Nr. 1036, 1–3

Der Berichts Antrag betrifft die Zeit vor Zusammenfassung von Stadt- und KOENIGmuseum in einer Organisationseinheit (1. Aug. 2017). Auf Grundlage der zugänglichen Unterlagen können die Fragen 1–3 nicht bzw. nur eingeschränkt beantwortet werden.

Die Sorge um den Stiftungsbestand war über die Jahre hinweg verschiedentlich Thema im Vorstand der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung.

Bereits 2008, während der Vorbereitung der Ausstellung „Aufstellung“ durch Fritz Koenig, wandte sich Herr OB Hans Rampf diesbezüglich an die Geschäftsführung der Stiftung mit der Bitte um Klärung, „ob die Kunstgegenstände, die in dem Inventarverzeichnis zum Stiftungsvertrag aufgezählt sind, noch vollständig vorhanden sind.“ (Schreiben vom 16. April 2008)

Zwei Jahre später verzeichnet eine „Bestandsaufnahme“ vom 12. März 2010 an „Außenständen“, also nicht im Skulpturenmuseum „vorhand[enen] Werke[n]“, 101 Kleinplastiken, 9 Großplastiken sowie 20 Kleinstplastiken und Medaillen.

Explizit war der „Erhalt des Stiftungsbestandes“ Thema der 17. Vorstandssitzung der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung vom 19. Nov. 2014, TOP 8: „Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Vertretern die Aufgabe, das Stiftungsgut, sei es bereits im Inventar der Stiftung oder sei es noch in der Erbmasse, zu schützen. Verkäufe von Stiftungsgut, das allerdings in großen Teilen vom Stifter selbst als unveräußerlich definiert wurde, sind daher nicht zulässig. Der Erlös aus einem solchen Verkauf muss wiederum in die Stiftung fließen. Der Stiftungsrat wird diesen Hinweis in einem Brief an den Stifter formulieren.“ Vgl. hierzu Erklärung von Herrn Hermann Metzger im Protokoll der 18. Vorstandssitzung der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung vom 04. Febr. 2016, TOP 2.

Nach dem Tod Fritz Koenigs am 22. Febr. 2017 berichteten die Testamentsvollstrecker in der 20. Vorstandssitzung der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung vom 28. Juni 2017 über den Stand der Arbeiten. Zum künstlerischen Nachlass Fritz Koenigs führte Herr Prof. R. Baumstark aus, dass mit dem Skulpturenmuseum die separate Erfassung inventarisierter, nicht inventarisierter und fehlender Werke vereinbart worden sei („Eine weitere Liste sollte die nach Vorgabe des Inventars nicht auffindbaren Objekte aufführen.“).

Die „Veräußerung von Stiftungseigentum zu Lebzeiten Fritz Koenigs“ war sodann Gegenstand der 22. Vorstandssitzung der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung vom 29. Nov. 2017. Hierzu führte Frau S. Weinmayr M.A. aus, „dass nach dem Tod Maria Koenigs verschiedentlich Objekte aus der Ausstellung ‚Meine Arche Noah‘ im Kunsthandel angeboten worden seien und sie hierauf auch hingewiesen habe [...]“. Ergänzend erklärte Herr Sax, „dass Fritz Koenig schriftlich darauf hingewiesen worden sei, dass kein Stiftungsgut veräußert werden dürfe [...]“.

Nr. 1036, 4

Die Frage ist aufgrund des Ausscheidens von Frau S. Weinmayr M.A. obsolet.

Nr. 1036, 5

Die Frage, „welcher Zusammenhang besteht in der Verantwortung des Bestandes des OEuvre Fritz Koenig zwischen der Stadtverwaltung Landshut, den Testamentsvollstreckern und der Geschäftsführung der Fritz-und-MariaKoenig-Stiftung“, entzieht sich einer Beurteilung durch die Direktion der Museen der Stadt Landshut.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Antrag Nr. 1036